

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.05.2018

Geschäftszahl

Ra 2017/15/0027

Rechtssatz

Art. 1 Abs. 9 UStG 1994 normiert kein "alleiniges Abstellen auf das Messinstrument" zur Bestimmung der mit dem Landfahrzeug zurückgelegten Fahrtstrecke. Die Erfüllung dieses Tatbestandsmerkmals ist vielmehr wie jede andere Tatsachenfeststellung vom Bundesfinanzgericht unter Heranziehung aller in Betracht kommenden Beweismittel in freier Beweiswürdigung zu beurteilen, wobei den Tachometerständen zweifelsfrei eine hohe Indizwirkung zukommt.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2017150027.L02